

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 12/4496 –**

**Drogen-Sozialarbeit des Deutschen Hilfsvereins/AMOC in Amsterdam;
Arbeit des Drogenbeauftragten der Bundesregierung**

Der Deutsche Hilfsverein DHV/AMOC betreut in Amsterdam deutsche Drogenkonsumentinnen/Drogenkonsumenten, die vielfach vor einem laufenden Strafverfahren aus der Bundesrepublik Deutschland geflohen sind.

1. Aus welchen Titeln des Bundeshaushalts hat DHV/AMOC in den letzten fünf Jahren jeweils Zuwendungen in welcher Höhe erhalten?

Der Deutsche Hilfsverein wurde aus dem Bundeshaushalt Kapitel 05 02 Titel 686 04 (Förderung deutscher Hilfsvereine im Ausland und Betreuung deutscher Arbeitnehmer im Ausland) in den letzten Jahren gefördert. Die Förderung erfolgte durch das Auswärtige Amt.

Die Förderungshöhe sah wie folgt aus:

Im Jahr 1989	64 000 DM
im Jahr 1990	64 652 DM
im Jahr 1991	60 632 DM
im Jahr 1992	60 632 DM
im Jahr 1993	89 800 DM.

Die Stiftung „Amsterdam Oekumenisches Zentrum“ (AMOC) wurde 1978 neben dem Deutschen Hilfsverein Amsterdam gegründet. Die Zielsetzung und wahrgenommenen Aufgaben beider Institutionen sind zwar unterschiedlich, ihre Mitglieder sind jedoch praktisch identisch.

Aus dem Bundeshaushalt Kapitel 15 02 Titel 684 69 hatte die AMOC mittels eines Zuwendungsvertrages eine einmalige Zu-

wendung in Höhe von 150 000 DM vom Bundesministerium für Gesundheit erhalten.

2. a) Inwieweit trifft es zu, daß für das vom DHV/AMOC getragene Übernachtungs-Projekt „Nachtauffang“ im Bundeshaushalt 400 000 DM auf mehrere Jahre verteilt eingestellt waren, jedoch nicht oder nicht zügig ausgezahlt werden, wodurch die Fortführung des Projekts unmittelbar bedroht ist?
b) Worauf beruhen gegebenenfalls die Verzögerungen beim Mittelabfluß?
c) Wie gedenkt die Bundesregierung die Auszahlung zu beschleunigen?
d) Wann gedenkt die Bundesregierung die Auszahlung vorzunehmen?

Es trifft nicht zu, daß für das Übernachtungsprojekt „Nachtauffang“ im Bundeshaushalt 400 000 DM auf mehrere Jahre verteilt eingestellt waren.

Wegen Unklarheiten in den vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplänen konnte einer Förderung in dieser Höhe nicht nähergetreten werden. Aufgrund haushaltsrechtlicher Schwierigkeiten bei der Förderung von Projekten im Ausland wurden verschiedene Förderungsalternativen überlegt. In mehreren Gesprächen mit der AMOC sowie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde die Höhe der Förderung dann auf 150 000 DM festgelegt.

Der Zuwendungsvertrag wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 23. April 1992 AMOC zugesandt. Er ging im Bundesministerium für Gesundheit gegengezeichnet am 10. Juni 1992 ein. Die vom BMG unterschriebene Fassung ging am 9. Juli 1992 an AMOC. Danach gab es beim Mittelabfluß keine Verzögerungen. Die vertragsmäßig erste Rate in Höhe von 100 000 DM wurde am 13. Juli 1992 angewiesen. Die letzte Rate wurde am 27. Oktober 1992 ausgezahlt.

Mit Schreiben vom 10. Dezember 1992 hat der DHV/AMOC Amsterdam erneut um eine Förderung von 150 000 DM gebeten. Ein konkreter Kosten- und Finanzierungsplan wurde jedoch bisher ebensowenig eingereicht wie die mit diesem Schreiben angekündigte „inhaltliche Rechtfertigung und Statistik“.

Bei den Haushaltsberatungen für den Haushalt 1994 hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages das Projekt „Nachtauffang“ positiv bewertet. Es ist vorgesehen, für 1994 für den Nachtauffang und das vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe getragene Projekt „Rückkehrhilfe“, das die Rückführung deutscher Drogenabhängiger aus den Niederlanden nach Deutschland erfolgreich durchführt, einen eigenen Haushaltstitel einzurichten.

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit des DHV/AMOC insgesamt, der mit den Folgen der hiesigen Drogenpolitik konfrontiert ist?

Die Bundesregierung bewertet die Arbeit der AMOC/Amsterdam im Bereich der Drogenhilfe als sinnvoll und nützlich für die Drogenabhängigen. Wegen der Gründe, die deutsche Drogenabhängige veranlassen, sich in die Niederlande abzusetzen, wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Welche Änderungen der deutschen Drogenpolitik könnten nach Auffassung der Bundesregierung die Bedingungen und Motive günstig beeinflussen, wegen derer sich heute zahlreiche Deutsche, die zum Probandenkreis von DHV/AMOC zählen, nach Amsterdam absetzen?

Der Bundesregierung sind bisher keine systematischen und repräsentativen Untersuchungen über die Gründe bekannt, warum Drogenabhängige die Bundesrepublik Deutschland verlassen und in die Niederlande abwandern. Um mehr über Motive und Gründe der Abwanderung deutscher Drogenabhängiger zu erfahren, hat die Bundesregierung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe seit März 1992 eine vertiefende Analyse der Klienten veranlaßt, die in den Jahren 1987 bis 1992 von der Rückkehrhilfe betreut wurden. Diese Auswertung umfaßt auch die Bedingungen und Motive, die die Klienten zum Weggang aus der Bundesrepublik Deutschland veranlaßt haben. Im Rahmen dieser Auswertung ist geplant, auch einen Vergleich zwischen den Klienten zu ziehen, die bei DHV/AMOC Amsterdam betreut und denen, die von dem vom Bund geförderten Projekt Rückkehrhilfe des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erreicht werden. Ergebnisse sind nicht vor Juni 1993 zu erwarten. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse auswerten und danach gegebenenfalls weitere Maßnahmen prüfen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Bilanz der niederländischen im Vergleich zur hiesigen Drogenpolitik heute?

Welche der niederländischen Regelungen, Maßnahmen und Hilfsangebote scheinen der Bundesregierung geeignet, auch hierzulande erprobt zu werden?

Die Bundesregierung verweist auf einen Mangel an vergleichbaren Daten mit den europäischen Nachbarländern.

So lassen sich die behaupteten Politiken anderer Länder durch das vorhandene Datenmaterial aus diesen Ländern nicht belegen. Es wäre aber notwendig, Drogenpolitiken auf dem Hintergrund der gesamten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu vergleichen. Ein erster Schritt in diese Richtung ist, daß das Europäische Drogenbeobachtungszentrum in der Europäischen Gemeinschaft realisiert wird, wofür sich die Bundesregierung mit Nachdruck einsetzt.

Die Bundesregierung steht mit vielen internationalen Organisationen, vor allem aber mit allen europäischen Nachbarn, auch in den Niederlanden in einem regen Erfahrungsaustausch und regt einen solchen auch durch Studien, durch die Förderung von Fachtagungen u. ä. an. In diesem Erfahrungsaustausch zeigt sich

immer wieder, daß Deutschland über ein sehr differenziertes und umfassendes Drogenhilfesystem verfügt und daß eine Maßnahme aus dem Ausland sehr sorgfältig auf ihre Übertragbarkeit auf das deutsche Drogenhilfesystem überprüft werden muß. Diese Arbeit leisten im wesentlichen die Länder und die freien Träger, deren Aufgabe die qualifizierte Versorgung von Suchtkranken ist.

6. a) Welche Aufgaben haben der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern (BMI), Eduard Lintner, sowie sein Stellvertreter, der Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit, Baldur Wagner, jeweils bisher wahrgenommen, welche werden sie künftig wahrnehmen?
- b) Welche Erwägungen waren dafür maßgeblich, einen Vertreter des BMI in Personalunion mit der Funktion des Drogenbeauftragten zu betrauen?
- c) Über wieviel Personal und welchen Sachetat verfügt der Drogenbeauftragte im Haushaltsjahr 1993?
- d) Wie viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Drogenbeauftragten waren zuvor jeweils beim Bundeskriminalamt sowie bei anderen Sicherheitsbehörden tätig?

Zu a)

Nach dem Bericht zur Rauschgiftsituation und zu Perspektiven in der Rauschgiftpolitik sowie dem gemeinsamen Bericht über die Umsetzung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes im Bereich des Bundes, den das Bundeskabinett am 27. August 1992 zustimmend zur Kenntnis genommen hat, besteht die Hauptaufgabe des Drogenbeauftragten und seines Ständigen Vertreters in der Koordinierung der Aktivitäten der Bundesregierung bei der Hilfe für Rauschgiftgefährdete und -abhängige sowie bei der Drogenbekämpfung. Daneben kommt einer engen Zusammenarbeit mit den Ländern und den im Drogenbereich tätigen privaten Organisationen eine besondere Bedeutung zu.

Zu b)

Im Anschluß an die Erörterung des Berichtes zur Rauschgiftsituation und zu Perspektiven in der Rauschgiftpolitik sowie des gemeinsamen Berichts über die Umsetzung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes im Bereich des Bundes hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung am 27. August 1992 nach Abwägung der personellen und sachlichen Gesichtspunkte die Entscheidung getroffen.

Zu c)

Die Geschäftsstelle des Drogenbeauftragten ist mit zwei Stellen höherer Dienst, einer Stelle gehobener Dienst und einer Stelle für eine Schreibkraft ausgestattet. Über einen eigenen Sachetat verfügt der Drogenbeauftragte im Haushaltsjahr 1993 nicht.

Zu d)

In die Geschäftsstelle des Drogenbeauftragten ist eine Mitarbeiterin des höheren Dienstes vom Bundeskriminalamt für die Dauer bis zum Ende der Legislaturperiode abgeordnet.